



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Energie Service Biel/Bienne (ESB) für die Benutzung von elektrischen Ladestationen für Elektrofahrzeuge (AG BEL)

(Allgemeine Geschäftsbedingungen elektr. Ladestationen; AG BEL)

vom 1. August 2015

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Benutzung der elektrischen Ladestationen des ESB.

Die elektrischen Ladestationen dienen ausschliesslich zum Aufladen von Elektrofahrzeugen und Hybridelektrofahrzeugen.

Die Ladestationen stehen allen Elektrofahrzeughaltern und -halterinnen (nachfolgend «Kunde» genannt) zur Verfügung.

2 Angebot

Der Kunde hat gleichzeitig nur Anspruch auf die Benutzung einer freien elektrischen Ladestation.

Der Kunde darf nur geprüfte Ladekabel benutzen und nur für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassene Elektrofahrzeuge und Hybridelektrofahrzeuge aufladen. Jeglicher Eingriff in die vom ESB zur Verfügung gestellten elektrischen Ladestationen durch den Kunden ist untersagt.

3 Vertragsabschluss

Die Annahme eines Angebots erfolgt durch die Produktwahl des Kunden an der elektrischen Ladestation.

4 Preise

In den Energiepreisen sind die Kosten für die Nutzung der Ladeinfrastruktur sowie sämtliche Abgaben und Gebühren enthalten. Die Energiepreise für die E-Roaming Kunden bestimmen sich nach den Vertragsbestimmungen zwischen den E-Roaming Kunden und den E-Roaming Partnern.

5 Datenschutz

Der ESB verwendet die ihm durch die Benutzung der elektrischen Ladestationen zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Für die Verwaltung der Zugangsrechte und des Finanzflusses zwischen den E-Roaming Partnern und den E-Roaming Kunden übermittelt der ESB den E-Roaming Partnern die notwendigen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.



6 Haftung des Kunden

Für Schäden, die der Kunde an den Ladestationen des ESB verursacht, ist er selber verantwortlich.

Anweisungen und Benutzungshinweise des ESB muss der Kunde jederzeit einhalten.

Der Kunde ergreift selbständig alle nötigen Vorkehrungen, um allfällige Schäden an seinem Elektrofahrzeug infolge von Unterbrechungen, Unregelmässigkeiten oder anderen Störungen im Stromnetz zu vermeiden.

7 Haftung des ESB

Der Kunde hat, unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, keinen Anspruch auf Entschädigung für direkt oder indirekt durch die Nutzung der Ladestationen entstandene Schäden.

Ebenfalls hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung im Falle von Unterbrechungen, Einschränkungen oder anderen Störungen im Stromnetz.

8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht.

Gerichtsstand für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Biel.

9 Änderung der AGB

Die AGB können durch den ESB jederzeit geändert werden. Auf der Homepage des ESB sind die geltende Version der AGB sowie die technischen Anweisungen aufgeschaltet.

Bei Widersprüchen zwischen der deutschen und der französischen Version ist die deutsche Version massgebend.